

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 32 (1952-1953)
Heft: 2

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Lage

In der Berichtsperiode sind zwei wichtige Abstimmungen aus dem reichbeladenen Kalender dieses Jahres zu melden. Am 30. März wurde in der eidgenössischen Volksabstimmung das *Landwirtschaftsgesetz* mit 480 852 gegen 410 915 Stimmen angenommen. Die großen Parteien und Verbände, unter denen vornehmlich auch der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins zu nennen ist, waren für die Annahme des Gesetzes eingetreten, während sich die Gegnerschaft in der Hauptsache um den «Landesring der Unabhängigen» konzentrierte. Zweifellos handelt es sich um einen staatspolitischen Entscheid ersten Ordnung. Dabei erscheint die Zahl der Neinstimmen, die sich gleichmäßig über bedeutende Teile des Landes verteilen, beträchtlich. Es ist gewiß, daß diese hohe Zahl von Neinstimmen zum Schluß führen muß, es sei nun keineswegs etwa der Weg für eine Fortsetzung der interventionistischen Politik freigelegt. Im Gegenteil sind hier gewisse Einzelbeobachtungen bemerkenswert. Die «Basler Nachrichten» hoben mit Recht hervor:

«Obwohl die Sozialisten die Ja-Parole ausgegeben und die Gewerkschaften sie aufgenommen haben, hat die Arbeiterschaft gleichwohl Nein gestimmt, wie so und so viele Beispiele von Ortschaften aus der ganzen Schweiz beweisen. Typisch ist hierfür das Basler Resultat, typisch ferner das der beiden anderen großen Städte der deutschen Schweiz, typisch schließlich — um diese Aufzählung zu schließen — auch das Nein des «Roten Arbon».

Außerdem haben bekanntlich nicht einmal alle Bauern für das Gesetz gestimmt. Kantone wie Schwyz und Zug verwarfen, und der Kanton Thurgau mobilisierte nicht weniger als 15 000 Bürger gegen das Gesetz, das die Erhaltung des Bauernstandes garantieren sollte. Auf diese Umstände macht die «Schweizerische Metallarbeiterzeitung» aufmerksam, um fortzufahren:

«Diese Nein vieler Bauern scheinen doch anzudeuten, daß der Schutz, den ihnen das Gesetz bringen sollte, von ihnen nicht als notwendig betrachtet wurde. Oder sie befürchteten, daß der Staat ihnen zu viel in ihre Geschäfte hinein reden könnte.»

Bei dieser Sachlage haben die Stimmen der landwirtschaftlichen Kantone der welschen Schweiz intensiv zur Annahme des Gesetzes beitragen. Es ist überhaupt bemerkenswert, wie stark sich die ganze welsche Schweiz für das Gesetz aussprach, wo man doch sonst ganz gegen den Interventionismus eingestellt ist. Aber hier spielte eben wieder die Sorge um den Wein die ausschlaggebende Rolle. Man wird dieser Erscheinung auch in Zukunft Beachtung zu schenken haben. Im übrigen wird man angesichts des knappen Resultates die Feststellung treffen können,

daß wohl der Einsatz von Handel und Industrie recht eigentlich den Ausschlag gegeben hat. Hätte sich nämlich der Vorort für die Ablehnung eingesetzt, so wäre das Gesetz nicht zu retten gewesen. Staatspolitische Erwägungen spielten hier die ausschlaggebende Rolle. Gewiß gab es in den Kreisen der freien Wirtschaft Anhänger und Gegner. Indessen scheint es wohl nicht ganz fehl am Platz, darauf hinzuweisen, daß eine Ablehnung des Gesetzes die bürgerliche Front einer sehr ernststen Belastung ausgesetzt hätte. So wäre im Hinblick auf die Abstimmung über die sozialistische Vermögensabgabe-Initiative, die am 18. Mai stattfindet, zweifellos eine sehr schwierige Lage entstanden, wenn das Gros der Bauernschaft mit ihren mächtigen Verbänden und Organisationen sich durch ein ihm ungünstiges Resultat des 30. März gleichsam in die Rolle der Opposition hätte gedrängt fühlen müssen. Mochte also der Entscheid — seines interventionistischen Gehaltes wegen — wirtschaftspolitisch zu schweren Bedenken Anlaß geben, — staatspolitisch war er doch wohl richtig.

Am 20. April ist die *kommunistische Initiative auf Aufhebung der Umsatzsteuern* mit der erdrückenden Mehrheit von 550 712 Nein gegen 128 317 Ja verworfen worden. Sämtliche Kantone weisen starke Mehrheiten gegen die Initiative auf. Die Stimmbeteiligung betrug nur 48 %; wäre sie stärker gewesen, so könnte man wohl noch ein deutlicher ablehnendes Resultat vermerken. Außer der «Partei der Arbeit» und der Gruppe der Freiwirtschaftler hatten sich alle Organisationen und Parteien mit Schärfe gegen das Gesetz ausgesprochen. Die Stellung des «Landesrings der Unabhängigen» war freilich, wie öfters, etwas unklar. Unter den Einzelresultaten verdient das stark verwerfende Mehr des Kantons Graubünden hervorgehoben zu werden: hier standen 1800 Ja- gegen 19 115 Nein-Stimmen. Indessen erscheint auch hier die Stellungnahme der welschen Kantone bemerkenswert: während sich der eidgenössische Durchschnitt zwischen 1:4 und 1:5 bewegt, haben die welschen Kantone in der Hauptsache nur mit dem Satz 1:3 bis 1:2 verworfen. Indem also bei der Abstimmung über das Landwirtschaftsgesetz in jenen Bezirken gleichsam an den Leistungswillen des Staates appelliert wurde, hat man hier, bei der Warenumsatzsteuer, bei den Leistungen an den Staat merkbar Zurückhaltung geübt.

Nicht lange nach der Annahme des Landwirtschaftsgesetzes hat der Bundesrat beschlossen, den eidgenössischen Räten in einem auf fünf Jahre befristeten Verfassungszusatz die *Verankerung der Preiskontrolle* zu beantragen. Hier sind nun freilich die Kreise der freien Wirtschaft eindeutig auf der gegnerischen Seite. Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins hat beschlossen, die betreffende Vorlage kompromißlos zu bekämpfen, und in der gleichen Richtung geht ein Beschluß der Schweizerischen Gewerbekammer. Hält man nun dafür, daß wesentlich diese Kreise das Landwirtschaftsgesetz gerettet haben, so scheint der Schluß nicht ganz abwegig, daß die Vorlage des Bundesrates in der Volksabstimmung wohl nicht wenig gefährdet wäre, wenn nicht die eidgenössischen Räte es vorziehen, sie wesentlich umzugestalten und vor allem ihres allgemeinen Charakters zu entkleiden.

* * *

Vor kurzem verschied in Freiburg Alt-Bundesrat *Jean-Marie Musy* in seinem 77. Altersjahr. Der Verstorbene hat in der eidgenössischen Politik der Zwischenkriegszeit eine wesentliche Rolle gespielt, und es geziemt sich, seiner in einigen

Worten zu gedenken. Am 11. Dezember 1919 wurde Musy in den Bundesrat gewählt; er übernahm, seinen Neigungen und Erfahrungen entsprechend, das Finanzdepartement, das vor ihm Bundesrat Motta verwaltet hatte. Mit seiner Wahl in den Bundesrat erhielt die katholische Schweiz ihren zweiten Vertreter. Musy's Laufbahn als Bundesrat ist durch verschiedene bemerkenswerte Etappen gekennzeichnet: unter seiner Leitung wurde im Jahre 1927 das Beamten-gesetz verwirklicht, ferner setzte er im Jahre 1932 die neue Alkoholgesetzgebung durch; eine seiner vornehmsten Leistungen war die Herstellung einer freiheitlichen Getreideordnung, nachdem das Getreidemonopol im Jahre 1926 abgelehnt worden war. Schwierigkeiten besonderen Ausmaßes mußten sich für Herrn Musy als Finanzminister natürlicherweise zu der Zeit um 1932 einstellen, da die Wirtschaftskrise ausbrach, die sich in der Folge mehr und mehr verschärfte. Als konservativer Politiker war Musy Anhänger einer restriktiven Finanz- und Wirtschaftspolitik, und so suchte er den zunehmenden Schwierigkeiten durch die Führung einer strammen Deflationspolitik zu begegnen. Hier vor allem entwickelte sich nun der Gegensatz zu seinem Kollegen Bundesrat Schultheß vom Volkswirtschaftsdepartement, der schon früher latent bestanden hatte, zu voller Schärfe. Schultheß, als freiheitlich gesinnter Staatsmann, war Anhänger einer extensiven Wirtschaftspolitik und einer positiven Sozialpolitik. Mit voller Wucht waren die beiden Bundesräte erstmals im Jahre 1931 zusammengestoßen: die der Initiative von Bundesrat Schultheß entsprungene Vorlage für eine Altersversicherung stieß auf scharfen Widerstand Musy's, und es ist kein Geheimnis, daß dieser die mißliebige Vorlage seines Kollegen mit allen Mitteln zu sabotieren suchte, was ihm denn auch gelang, indem das Gesetz im Dezember 1931 in der Volksabstimmung verworfen wurde. Von diesem Tage an war der Gegensatz zwischen den beiden Staatsmännern nicht mehr zu heilen. Die Erbitterung dieses internen Kampfes, der sich mehr und mehr auch vor der Öffentlichkeit bemerkbar zu machen begann, führte oft zu direkt tragikomischen Situationen. So wurde uns erst dieser Tage von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt, Musy habe in einem bestimmten Falle vor dem Bundesrat das direkte Gegenteil dessen vertreten, was er eigentlich wollte und dabei den vollen Erfolg erzielt, indem Schultheß mit Vehemenz prompt diesen Antrag bekämpfte und damit vor dem Bundesrat durchdrang. Die Deflationspolitik Musy's fand ihre vorläufige Krönung und zugleich ihr virtuelles Ende mit der Vorlage über den Lohnabbau, welche am 28. Mai 1933 in der Volksabstimmung mit starkem Mehr verworfen wurde. Seine politische Führung hat sich von diesem Schlage nicht mehr erholt, und in der Folge kam die Schultheß'sche Linie des Volkswirtschaftsdepartements immer mehr zum entscheidenden Zuge; an ihrem Ende stand die Abwertung vom September 1936. Musy war damals nicht mehr im Amt; er war bereits am 22. März 1934 zurückgetreten, nicht ohne einen gewissen Eclat, wie es seinem persönlichen Temperament entsprach. Man mag in diesem Zusammenhang beiläufig daran erinnern, daß am selben 28. Mai 1933, da die Vorlage über den Lohnabbau verworfen wurde, zu Langenthal die Gründung des «Bund für Volk und Heimat» (BVH) erfolgte. Diese Bewegung, welche den vaterländischen Zusammenschluß des Bürgertums bezweckte und damit ebenfalls durchaus in der Linie Musy's lag, obwohl er daran nur indirekten Anteil hatte, erlebte an jenem denkwürdigen Sonntag einen großaufgezogenen Start; auch ihre weitere Entwicklung gedachte sich in recht anspruchsvollen Dimensionen zu bewegen. Allein das hochgesteckte Ziel wurde nicht erreicht; die Bewegung zerflatterte bald

und erschöpfte sich am Ende in lebhaften Reibereien und Eifersüchteleien maßgebender Persönlichkeiten um die Führung, um dann friedlich im Sande zu verlaufen.

Bundesrat Musy war ein treuer Verfechter der bürgerlichen Sache und ein stets scharfer Gegner des Sozialismus. In seinen Methoden schlug er freilich manchmal über das Ziel hinaus, so beispielsweise mit der Wahlbroschüre von 1931: «Soll der Sozi die Schweiz regieren?», die er im Verein mit Gleichgesinnten, so mit Sam Haas von der «Mittelpresse», startete. Es war dies ein politisch konsequentes, aber außerordentlich gehässiges Machwerk, welches der bürgerlichen Sache auf die Dauer zweifellos mehr geschadet als genützt hat.

Nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat widmete sich Musy der Bekämpfung des Kommunismus. Leider führten ihn dabei seine Neigungen bald in eine gewisse bedrohliche Nähe der nationalsozialistischen Atmosphäre, und es war sein persönliches Pech, daß sich sein antikommunistisches Büro in Freiburg mit Leuten zu durchsetzen begann, deren man sich heute nur mit Mißbehagen erinnert. Während des Krieges machte sich Musy durch wiederholte Auslandsreisen bemerkbar; seine Beziehungen zu Vichy waren bemerkenswert. Indessen sei in ausgleichendem Sinne vermerkt, daß er am Ende des Krieges seine ganze vehemente Persönlichkeit einsetzte, um dem letzten verbrecherischen Wahnwitz der Leute um Heinrich Himmler Einhalt zu gebieten, als sie die Liquidation der wenigen noch lebend ihren grausamen Händen ausgelieferten Juden durchzuführen gedachten. Mit diesem mutigen Einsatz hat Musy den letzten Opfern des Nationalsozialismus in Wahrheit das Leben gerettet, und das sei ihm nicht vergessen.

* * *

Die 36. Schweizer Mustermesse in Basel, die vom 19. bis zum 29. April 1952 dauerte, hat sich, wie ihre Vorgänger, als ein voller Erfolg erwiesen. Über 2200 Firmen stellten ihre Produkte aus, und dank der glänzenden Organisation und dem zweckentsprechenden thematischen Aufbau kamen sie zweifellos mit ihrer Arbeit zu voller Auswirkung. Es ist dabei zu bedenken, daß rund 300 Firmen infolge Platzmangels als Aussteller nicht berücksichtigt werden konnten und daß ferner an kaum 50 % der Aussteller die angeforderte Standfläche abgegeben werden konnte. Um so höher ist die Einsicht der Messeleitung einzuschätzen, als sie, dem bundesrätlichen Appell zuvorkommend, den Beschluß faßte, die Ausführung der für die Messe 1953 vorgesehenen neuen Ausstellungshallen mit Rücksicht auf die Überkonjunktur im Baugewerbe zurückzustellen. Immerhin machte der Präsident der Messe, Herr Ständerat und Regierungsrat Dr. h. c. Wenk, am Eröffnungstage mit Recht darauf aufmerksam, daß die Messe eben dafür Sorge tragen muß, in Zeiten der Konjunktur jenen Raum zu schaffen, der es möglichst vielen Firmen gestatten soll, als Aussteller auf ihre Produkte und ihre Leistungen eindringlich hinzuweisen, wenn einmal wieder schwierigere Zeiten kommen. Was uns an dieser Messe besonders beeindruckte, war der fortschrittliche und zielbewußte Geist, der die Leitung der Messe und die ganze Organisation durchflutete, aber auch das tiefe Empfinden menschlicher Solidarität und sozialen Verständnisses, welches die eröffnenden und begleitenden Worte der führenden Persönlichkeiten kennzeichnete.

Jann v. Sprecher

Militärische Umschau

Ungenügender Respekt vor dem Leben des Soldaten?

Unmittelbar nach den tragischen Todesfällen in der Berner Offiziersschule und im Zusammenhang mit dem kürzlich durchgeführten Prozeß sind nicht nur gegen die beteiligten Offiziere, sondern gegen das Instruktionskorps als solches und gegen unsere Ausbildungsmethoden im allgemeinen in zahlreichen Blättern und in der Öffentlichkeit scharfe Angriffe erhoben worden. Man las Aufschriften wie «Soldatenschinder auf der Anklagebank» («Berner Tagwacht», No. 68) oder «Das gerichtliche Nachspiel des ‚Todesmarsches‘» («Volksstimme», No. 69). In dem Artikel «Marschhalt!» z. B., in No. 153 der «Nationalzeitung», wurden verletzende Angriffe gegen unsere Ausbildungsmethoden vorgebracht, wonach im System «in der Tat die Gründe für den Einzelfall ‚Berner Aspirantenmarsch‘» liegen würden, «einem unzweckmäßigen und veralteten System, das noch immer die *Billigung der höchsten militärischen Stellen*» finde und «gerade vor dem Ziel der Kriegstüchtigkeit» seine Berechtigung verloren habe. Die angewendeten Ausdrücke «Sturheit» und «grausige Donquichoterie» kennzeichnen die Tendenzen des Artikels. Die Vorwürfe und Anschuldigungen haben in dem von Wenk im Ständerat eingereichten Postulat ihren Niederschlag gefunden. Der baslerische Ständerat vertritt die Ansicht, der Prozeß habe «die verbreitete Auffassung bestätigt, daß in unserem Offizierskorps nicht überall der Respekt vor dem Leben des untergebenen Soldaten vorhanden ist» und der Bundesrat wurde eingeladen, zu berichten, «welche Maßnahmen das EMD angeordnet hat, um zu verhindern, daß Anforderungen gestellt werden, die eine Gefahr für das Leben der Soldaten bedeuten» («Berner Tagwacht», No. 75). Die Angriffe drohen im besonderen das Vertrauen in unser Berufsoffizierskorps zu erschüttern. Es ist daher notwendig, die aufgeworfene Frage sachlich zu prüfen.

Wir erachten es zunächst als zweckmäßig, einige mit dem Prozeß zusammenhängende Momente zu erörtern, die in der bisherigen Diskussion zu kurz gekommen sind. Nach Abschluß der unmittelbar nach den Todesfällen durchgeführten Beweisaufnahme hätte, auf Grund der allgemeinen Weisungen des Oberauditors, die Untersuchung gegen Oberst i. Gst. Rickenbacher sistiert werden können. Besteht die Praxis zu Recht, daß in einem solchen Fall der untere Vorgesetzte hängen bleibt? Oberst i. Gst. Rickenbacher hat dann von sich aus eine militärgerichtliche Voruntersuchung beantragt, um eine absolut klare Situation zu schaffen. Warum ist von keinem Prozeßberichterstatter dieses männliche Verhalten anerkennend erwähnt worden? Warum ist sodann der Assistenzarzt im Tiefenauspital nicht als Zeuge vorgeladen worden und begnügte sich das Gericht mit einem schriftlichen Bericht, während umgekehrt die verschiedensten Leute, die nur flüchtig die Kompagnie auf dem Marsch gesehen hatten, vorgeladen worden sind?

Sind nicht Zweifel berechtigt, ob im Tiefenauspital wirklich alles getan worden ist, um wenn irgend möglich das Leben der beiden Aspiranten zu retten? Professor Loeffler hat vor Gericht ausgesagt, die Zuziehung eines Consiliarus wäre ratsam gewesen. Tatsache ist, daß der Assistenzarzt den in Bern anwesenden Oberarzt nicht zugezogen hat, von einem eigentlichen Consiliarus ganz zu schweigen. Der Chefarzt war um jene Zeit in den Ferien. Der Assistenzarzt hat ganz allein die medizinische Behandlung der beiden Aspiranten vorgenommen, die erst 4 bzw. 11 Stunden nach der Einlieferung in das Spital gestorben sind. Er hat auf die Zuziehung eines erfahrenen Arztes verzichtet, trotzdem der Schularzt die Fälle von vornherein als gravierender betrachtet haben soll als er selbst¹⁾. Warum hat

¹⁾ ag «... Aus dem schriftlichen Bericht des Assistenzarztes im Gemeindespital war zu ersehen, daß dieser zunächst keine unmittelbare Gefahr im Zustand der

er nicht wenigstens nach dem Tod des einen Aspiranten den Oberarzt benachrichtigt? Verschiedene erfahrene Ärzte haben uns versichert, daß üblicherweise Assistenzärzte bei schweren Erkrankungen oder Notfällen ihren nächsten Vorgesetzten zum mindesten informieren.

War es möglich, auf Grund des Sektionsbefundes, durch Rückschlüsse einwandfrei den Zustand der Aspiranten im Augenblick der Einlieferung zu rekonstruieren? Angenommen, dies sei der Fall gewesen, ist es dann nicht noch immer denkbar, daß bei der heute hochentwickelten medizinischen Wissenschaft nicht zur Anwendung gelangte Behandlungsmethoden oder Medikamente vielleicht eine Rettung hätten herbeiführen können?

Der im August 1951 publizierte Zwischenbericht des Obergerichtes (siehe z. B. «Volksstimme», No. 190) stützte sich auf das Sektionsprotokoll des Oberarztes, in dem als mögliche Todesursache «die seltene Erscheinung der fehlenden Rückbildung der Thymusdrüse» erwähnt wurde. Warum wurde im endgültigen Sektionsbericht der Passus Thymusdrüse kurzerhand gestrichen?

Hauptmann Meister hat schon nach dem ersten Marschhalt einem Bündner Aspiranten, welcher in der ihm ungewohnten Niederung etwas Atemnot hatte, ohne daß sich dieser gemeldet, den Rucksack abgenommen und bis zum Beginn des Einzellaufes selbst getragen. Diese Belastung hat die Durchführung der Kontrolltätigkeit der ganzen Marschkolonnie entlang beeinträchtigt. Warum hat kein Pressekommentar auf diese Tatsache hingewiesen? Welches Ansehen Hauptmann Meister als technischer Experte genießt, geht aus der Tatsache hervor, daß ihm letzten Sommer, nach den Ereignissen in der Offiziersschule, die technische Leitung der schweizerischen Meisterschaften im militärischen Mehrkampf, des internationalen Mehrkampfturniers und des Berner Waffenlaufes übertragen wurde, Aufgaben, die er erst auf wiederholtes Drängen hin übernahm.

Für die am Marsch beteiligten Offiziere war die Beurteilung des Zustandes der erkrankten Aspiranten zweifellos sehr schwierig. Drei Aspiranten, die auch Hitzschläge erlitten hatten, erholten sich wieder, zwei von ihnen mußten dann aber im Verlauf der Schule wegen *vordienstlich* festgestellter Herzschwäche wieder entlassen werden. Auf der anderen Seite waren die beiden Aspiranten, die gestorben sind, gut trainiert eingerückt und der eine auch von kräftiger Konstitution.

Im Prozeß und in den Kommentaren wurde die Marschordnung der Aspirantenkompagnie gerügt. Gibt man sich aber Rechenschaft darüber, daß unsere Infanterie nicht mehr regelmäßig marschieren kann? Dabei handelte es sich in der Offiziersschule um eine ad hoc zusammengestellte Kompagnie. Die zugeteilten Zugführer waren keine Berufsoffiziere und verfügten nur über die Erfahrung junger Milizoffiziere. Die Offiziere kannten auch die Aspiranten noch sehr wenig; es konnte daher unmöglich von ihnen erwartet werden, «stellvertretend die Funktion des bei ihren Untergebenen lahmgelegten Warnungsapparates» zu übernehmen.

Der Oberfeldarzt hat in einem in der A.S.M.Z. (No. 8, 1948) veröffentlichten Aufsatz erklärt, der in den Sanitätsoffiziersschulen erfolgende sportärztliche Spezialunterricht in Magglingen werde durchgeführt, damit die Sanitätsoffiziere die Kommandanten sportärztlich beraten könnten. Hat der Schularzt Vorschläge für den Marsch gemacht, die seitens des Schulkommandanten oder Hauptmann Meisters unberücksichtigt geblieben sind?

Die ganze Pressekampagne hätte einen anderen Verlauf genommen, wenn das Publikum gegenüber Unfällen im Militärdienst anders eingestellt wäre. Gibt man sich z. B. Rechenschaft über die verhältnismäßig überaus kleine Zahl von Unfällen bei Schießübungen? Einer Zusammenstellung entnehmen wir, daß im Jahre 1951

beiden von ihm übernommenen Aspiranten erblickte, da sie sich scheinbar erholten, daß dann aber ganz plötzlich erst beim einen, dann einige Stunden später beim andern der Tod eintrat...» (NZZ, No. 635).

in den Kadernschulen der Infanterie, ohne Schießschulen, bei einem Bestand von 14 800 Rekruten, 1800 UOS und 490 Aspiranten unter anderem verschossen wurden:

Scharfe Gewehrpatronen 11	rund	5 075 000
Stahlkernpatronen für Lmg	„	2 848 000
Scharfe MG-Patronen	„	992 000
Scharfe D.Hg 17	„	20 500
Scharfe O.Hg 40	„	53 600
Scharfe Hg 43	„	10 700

Dabei wurden für die eigentlichen Gefechtsschießen ca. $\frac{2}{3}$ der gebrauchten Munition verwendet. — In den Offiziersschulen der Infanterie ereignete sich im Zeitraum von 10 Jahren zwischen 1941 und 1951 ein einziger Todesfall. —

Weiß das Publikum, mit welcher Sorgfalt jede größere Gefechtsschießübung vorbereitet wird? Gibt man sich Rechenschaft über die seelische Belastung des leitenden Vorgesetzten bei jeder größeren Scharfschießübung, die er im Interesse einer kriegsmäßigen Ausbildung durchführen *muß*? Weiß man, welcher Stein ihm jedesmal vom Herzen fällt, wenn eine mit Gefahrenmomenten verbundene Übung glücklich abgelaufen ist?

Man überlege auch, wie verschieden öffentliche Meinung und Presse reagieren, je nachdem es sich um militärische oder sportliche Unfälle handelt. Über sportliche Unfälle geht man mit einigen feststellenden Zeilen zur Tagesordnung über. Bei militärischen Übungen aber, die auf den Kampf um Sein oder Nichtsein vorbereiten müssen, sollen alle Gefahren vermieden werden. Findet bei schweren oder tödlichen Unfällen anlässlich einer sportlichen Veranstaltung überhaupt eine gerichtliche Untersuchung statt, ob die Organisatoren alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen haben? Ein erfahrener Arzt und Sanitätsoffizier sagte uns kürzlich mit vollem Recht, die Wehrkraft unseres Volkes werde in unvergleichlich stärkerem Maß durch sportliche Unfälle wie durch militärische geschädigt.

Die riesengroße, aber ohne jedes Aufheben geleistete Arbeit unseres Instruktionkorps, das den vorgeschriebenen zahlenmäßigen Bestand noch immer nicht erreicht hat, findet in der Öffentlichkeit selten die verdiente Anerkennung. Anlässlich seines offiziellen Besuches hat der verstorbene General de Lattre de Tassigny in seiner Rede in Colombier speziell die Arbeit unserer Instruktionsoffiziere sehr gelobt. Als sich Feldmarschall Montgomery über die Aufgaben unserer Instruktionsoffiziere referieren ließ, soll er gefragt haben, ob sie bei der enormen Belastung nicht geradezu verrückt würden. Als eine Anzahl ausländischer Offiziere, die an einer Tagung in Caux weilten, auf ihr Gesuch hin, Gelegenheit erhielten, eine Rekrutenschule zu besuchen, die sich ca. in der 10. Woche im Wallis in der Verlegung befand, wollten sie es einfach nicht glauben, daß die Rekruten erst so kurze Zeit im Dienst seien. Sie nahmen an, die Leute seien zum allermindesten schon 10 Wochen in der Verlegung. Und als sie die Primitivität der Unterkunft der Offiziere feststellten, nahmen sie an, daß wenigstens die Berufsoffiziere die Nacht im Tal unten verbringen würden, was aber natürlich nicht der Fall war.

Es besteht keine Gefahr, daß, wie behauptet wurde, die dem Instruktionkorps zustehende Macht «korrumpiert» wird. Es besteht aber die Gefahr, daß der Prozeßausgang und die Pressekampagne Rückwirkungen auf die Ausbildung haben, weil sich die Untergebenen nicht gedeckt fühlen.

Auch das Gericht hat die Notwendigkeit einer kriegsmäßigen Ausbildung als unumgänglich notwendig bezeichnet. Kurz nach Beginn des Koreakrieges schilderte der bekannte Kriegsberichterstatte Homer Bigart der «New York Herald Tribune» eine Kampfepisode als Beispiel dafür, was alles «passiert», wenn Leute ohne vorhergehende entsprechende Ausbildung in den Kampf geworfen werden (No. vom 12.7.1950).

Die höchsten Stellen müssen die entsprechenden Befehle ausgeben, aber auch die *Verantwortung übernehmen* und den Untergebenen, welcher die Befehle ausführen muß, *decken*, solange er seine Kompetenzen nicht überschritten hat und ihm keine Schuld oder Fahrlässigkeit eindeutig nachgewiesen werden kann. Diese Auffassung beseelte auch den bisherigen Waffenchef bei seinen Erklärungen als Zeuge. Unsere Praxis muß in diesem Sinn revidiert werden. Wenn schon im Berner Prozeß eine Verurteilung als notwendig erachtet wurde, stellt sich die Frage, warum nicht der Schulkommandant verurteilt worden ist, der den Marsch angeordnet und sich die Oberleitung vorbehalten hatte.

Glaubt man im Ernst, daß sich hochqualifizierte junge Leute, auf die unsere Armee dringend angewiesen ist, noch zur Instruktion melden, wenn unser Berufsoffizierskorps nicht höher eingeschätzt wird? Man weiß bei uns gar nicht, wie tüchtig und gut unser Instruktionskorps im allgemeinen ist, und es ist ein Unrecht gegenüber unseren Offizieren und eine Unverantwortlichkeit gegenüber Armee und Volk, auf Grund des Prozesses generell zu behaupten, der Respekt vor dem Leben des untergebenen Soldaten sei nicht überall vorhanden.

Miles

Bericht aus Paris

Entgegen den Erwartungen der parlamentarischen Kreise, die es zunächst skeptisch und zum Teil mit mühsam verhaltenem Groll begrüßten, nimmt das sogenannte

«*Experiment Pinay*»

seinen Fortgang, und schon erlaubt das Ansehen, dessen es sich im Lande erfreut, seinen Gegnern nicht mehr, ihm ein brutales Ende zu bereiten. Herrn Pinays Erfolg — anfänglich ein psychologischer Sieg — zeigt überwältigend, daß ein Ministerpräsident sich mit gleicher Sicherheit auf die öffentliche Meinung stützen kann wie auf das Parlament. Die Gewählten des 17. Juni neigten dazu, das zu vergessen; einzelne fanden es sogar natürlich, gegen den Strom ihrer Wähler zu schwimmen. Herr Pinay beweist ihnen jetzt, daß eine solche Haltung dem Willen der Wählerschaft nicht entspricht und daß im Parlament außerhalb der Koalition der Linken noch eine Mehrheit besteht, mit der man rechnen muß, obwohl man sie bisher als unbewegbar ansah. Wie die Dinge augenblicklich liegen, erlaubt diese neue Majorität, den Dispositionen der Parlamentarier zum Trotz zu regieren — also gegen die Herren de Menthon (M.R.P.) und Daniel Mayer (Sozialisten), die, von ihrem Heimweh nach sozialisierenden Mehrheiten besessen, unentwegt wiederholen, wie wenig Vertrauen sie «den Persönlichkeiten, den Absichten und den Verwirklichungen der Regierung» entgegenbringen («*Le Populaire*»). Nun ringt Herr Pinay, dessen Auffassungen im Ministerrat verhältnismäßig leicht gesiegt haben, um die Preisstabilisierung, und schon jetzt macht sich eine glückliche Auswirkung seiner Bestrebungen fühlbar. Die Politiker von Gottes Gnaden zeigen sich davon überrascht, nehmen sogar Anstoß daran; denn eine Politik, die wie ein Vorwurf gegen die alten Methoden aussieht, dulden sie nicht gerne. Allein der Ministerpräsident geht über alle solchen Widerstände mit stiller Beharrlichkeit hinweg; er bleibt bei seinem Vorsatz, die Währung zu retten, das Vertrauen zu gewinnen und die Stabilität wiederherzustellen. Diese Worte mögen abgegriffen scheinen, verkünden aber ein festes Wirtschaftsprogramm, zu dessen Ausführung Herr Pinay seinen scharfen und gesunden Verstand einsetzt. Ganz entschieden tritt er für eine neue und konkrete, die Inflation bekämpfende Politik ein. Nachdem das alte System in einem Zeitraum von sechs Jahren vier Abwertungen herbeigeführt hat und überdies eine fünfte voraussehen ließ, bemüht er sich kühn, das

Steuer jetzt herumzuwerfen. Anstatt die Löhne zu erhöhen, versucht er die Preise zu senken. Herr Pinay predigt den Spargeist. Herr Pinay will ihn wieder zum Leben erwecken. Freilich — Einsparungen genügen noch bei weitem nicht, um die Finanzen zu retten. Eine große Anleihe ist erforderlich, und das ist das gegenwärtig in Ausführung begriffene Projekt. Erst nach einem von vollem Erfolg gekrönten Appell an den öffentlichen Kredit wird man die Regierung Pinay als tatsächlich befestigt ansehen dürfen. Aber jenseits dieser Anleihe, jenseits der Einschränkungen und des Sparens kündigt sich anderes an: die Herabsetzung des Lebensstandards des Staates, eine Revision der ihn erdrückenden Lasten, die Reform der defizitären verstaatlichten Unternehmungen — kurz, es soll der Ausbreitung des Staatssozialismus, den die Wählermehrheit zurückweist, Einhalt geboten werden. Dies ist, kurz gefaßt, der Inhalt des Experimentes Pinay, dem das ganze Land mit leidenschaftlicher Anteilnahme zuschaut, im dunklen Gefühl, es sei weise. Das Parlament verhält sich abwartend und mißtrauisch, weil seine ganzen Gewohnheiten über den Haufen geworfen werden. Indessen fällt es den Parteien bei aller Zurückhaltung schwer, einem Manne, der unstreitig das Gehör des Landes besitzt, offen zu widerstreben. Man trachtet also, es — wenigstens im jetzigen Zeitpunkt — nicht mit ihm zu verderben und den Streit auf einem anderen Boden auszutragen —, auf dem Boden der Ideologien und Doktrinen. Den Sozialisten ist das Programm nicht genehm, da es dem marxistischen Credo widerspricht: also wird es bei ihnen durchfallen. Auch dem christlichen M.R.P. fehlt es sichtlich an Begeisterung; die Partei hegt geheime Hoffnungen, wieder mit den Sozialisten anzubinden, deren Programm sie sich lange Zeit hindurch angeschlossen hatte; allerdings sieht sie sich zur Vorsicht gezwungen, da ein beträchtlicher Teil ihrer Kundschaft, insbesondere der aus bäuerlichen Kreisen stammenden, zu den Gemäßigten und den Unabhängigen hinneigt, die mit der Mehrheit der Radikalen die besten Stützen des Kabinetts bilden.

Der Fall der Gaullisten

liegt kompliziert und bleibt, wie wir bereits erwähnt haben, schwer zu durchschauen. Anlässlich des Votums über die Investitur des Ministerpräsidenten enthielten sie sich im Parlament der Stimme, mit Ausnahme der siebenundzwanzig Dissidenten, die sich gegen die gebieterischen Ukase des Generals auflehnten. Aber die Gesamtheit der Gruppe hat der schneidenden Kritik zugestimmt, sogar Beifall gespendet, mit welcher General de Gaulle an einer informatorischen Sitzung seinen Hörern andeutete, wie geringes Gewicht auf den neuen Ministerpräsidenten zu legen sei: «Ich habe Frankreich nicht gerettet, um es an Herrn Pinay abzutreten». Über einen so scharfen Ausfall gegen den Mann, der heute die schwere Verantwortung der Macht trägt, könnte man sich wohl verwundern, wäre nicht die außerordentliche Intensität bekannt, mit welcher der Führer des R.P.F. Verachtung zu spenden weiß. Immerhin wäre es ungerecht, ihn nach dieser Laune zu beurteilen; denn seine Intransigenz bleibt keineswegs bei persönlichen Fragen stehen, sondern erst bei den Situationen, wie jener Satz bezeugt, den wir einem seiner besten Bücher, dem *Fil de l'Épée*, entnehmen: «In der Politik baut sich die Tat auf den Umständen auf». Vorderhand ergibt sich das R.P.F. darein, Herrn Pinays Popularität zu respektieren. Der Bruch oder, wie man es heute nennt, «das Zerspringen» — *l'éclatement* —, welche der Partei seit der Stimmabgabe der siebenundzwanzig Dissidenten drohen, legen ihrer Leitung unabweisbar nahe, in das parlamentarische Spiel einzugreifen, ihren Gewählten zum mindesten Wahlfreiheit zu lassen. Die Kammerrede eines ihrer ausgezeichnetsten Vertreter, des Herrn Foucher, entwickelt diese Auffassung. Wenn an die Stelle aggressiver, unfruchtbarer Kritik aufbauende und nationale Zukunftsausblicke treten, die vor allem auf eine Befriedung der Franzosen untereinander gerichtet sind, dann mag das R.P.F. — und der Beweis

ist schon erbracht — sich als geeignet erweisen, eine «Ersatzmehrheit» zu bilden, mag auch im Stande sein, die allgemeine Neuordnung der parlamentarischen Kräfte zu veranlassen, die täglich wahrscheinlicher wird.

Diese inneren Tendenzen könnten sehr wohl durch

die internationale Lage,

sollte sie sich modifizieren, auch von außen beeinflußt und verstärkt werden. Die Antwort auf die Sowjetnote verrät eine mehr scheinbare als tatsächliche Übereinstimmung der Ansichten bei den Dreien. Während sich auf ihrer Seite Begegnungen der Generalstäbe häufen, benützen die Gegner, die Sowjets, dieselbe Zeit dazu, sich neue Mitwirkung zu sichern. Der Gedanke der europäischen Armee wird durch Rußlands Vorschlag zur Herstellung der deutschen Einheit und zur Wiederaufrichtung eines nationalen Heeres erneut in Frage gestellt. Und ist die deutsche Gefahr virtuell vorhanden, so besteht dagegen die russische Drohung durchaus unmittelbar. Jedenfalls können die sowjetischen Angebote die Bonner Regierung nur dazu bestimmen, den Alliierten gegenüber anspruchsvoller aufzutreten. Auch ist eine Spannung der französisch-deutschen Beziehungen vorauszusehen und in ihrer Folge eine Versteifung der Europapolitik Amerikas, welche auszunützen die Gegner des Atlantikpaktes nicht verfehlen werden. Die antiamerikanische Propaganda übt denn auch auf einen nicht zu unterschätzenden Teil der französischen öffentlichen Meinung ihre Wirkung aus, und diese verfängliche Werbung gewinnt unter der Maske der Neutralität Boden für die Sowjets.

Die tunesische Krise

hingegen befindet sich auf dem Wege der Beilegung, nachdem tendenziöse Nachrichten ausgestreut worden waren, um die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Man hat darauf hingewiesen, daß hierin die Folgen der Komplizitäten zu erkennen seien, welche der Neo-Destour in Paris gefunden hat und die in Tunis zeitweilig an der französischen Entschlußkraft zweifeln ließen. Nach anfänglich schwankender Haltung der Regierung hat die mit der Einwilligung des Beys vorgenommene Absetzung der tunesischen Minister die Atmosphäre auffallend gereinigt. Der Bey kann aus der neuen Situation den Vorteil eines Druckes auf die französische Regierung ziehen und sie zur Durchführung der nötigen Reformen drängen, hinsichtlich welcher Herr Pinay erklärt hatte: «Nichts ist ewig, nicht einmal die Verträge in ihrer ursprünglichen Form». Frankreich seinerseits hat nun, nachdem es sich die Männer vom Halse geschafft, denen es die blutigen Unruhen in Tunesien zur Last legt, freie diplomatische Bahn. Unabhängig vom Fortgang der Arbeiten der «Commission mixte», die auf einen nahen Termin das neue Tunesische Statut aufzustellen hat, bleibt das Hauptproblem die Anwesenheit der Franzosen in Tunesien. Es handelt sich um die rund 150 000 französischen Staatsangehörigen, die nicht im Sinn haben, sich drüben aus dem öffentlichen Leben verdrängen zu lassen. Sind doch sie es, die am meisten zur Hebung der wirtschaftlichen Kraft des Landes beitragen. Sie investierten dort ihre Kapitalien, und haben den von ihnen gegründeten Betrieben seit mehreren Generationen bedeutende Opfer gebracht. Erhielten sie aber auch, wie sie es sich wünschen, das Bürgerrecht (ohne darum ihre französische Staatszugehörigkeit zu verlieren) —, die Ausübung eines solchen Rechtes müßte auf Schwierigkeiten stoßen. Sie sind in der Minderheit, und diese geographisch zerstreute Minorität riskiert, im politischen Leben Tunesiens zu sehr kleiner Bedeutung zusammenschrumpfen. Immerhin hat der Bey neuerdings im Einverständnis mit dem Generalresidenten, der nun von der Regentschaft den Titel eines Ministers für Auswärtige Angelegenheiten erhalten hat, festgestellt, daß «die Rechte

und Interessen Frankreichs und der Franzosen respektiert werden sollen». Die Zurückstellung der Klage gegen Tunesien beim Sicherheitsrat läßt Herrn Baccouche vorerst die Hände frei. Abgesehen von den Leuten, die in der Politik nur ein Abbruchunternehmen erblicken, wird alle Welt sich darüber freuen, daß die Vorstellung des Ministeriums beim Bey eine Ära der Beruhigung einzuleiten verspricht.

In Wirklichkeit aber greift das Problem weit über die simple Frage der franko-tunesischen Beziehungen hinaus. Man wird von nun ab ein Land mohammedanischer Konfession nicht mehr gesondert betrachten können, die Bande, die alle islamischen Nationen untereinander verknüpfen, nicht übersehen dürfen. Es ist kein Zufall, daß Pakistan im Sicherheitsrat eine aktive «Zentrale» des Islams darstellt und versucht, in diesem Rahmen der tunesischen Angelegenheit Auftrieb zu geben. Gewiss würden die Großmächte, denen noch überseeische Länder gehören, weise handeln, den Lösungen zuvorzukommen, anstatt sie sich aufzwingen zu lassen.

Von Karachi bis Tanger

bewegt eine ungeheure Welle der Zusammengehörigkeit die mohammedanischen Völker. Keine Macht der Welt wird diese Solidarität daran hindern können, sich, so oft irgend ein Vorfall den Islam in Mitleidenschaft zieht, kundzugeben. So notwendig Festigkeit ist, — sie bleibt ohne nachhaltige Wirkung, wenn sie nicht von Voraussicht, Reformbereitschaft, Anpassung an die Entwicklung der Völker begleitet wird. Die Schwierigkeit oder vielmehr das Widersprüchliche der Stellung Frankreichs in seinen überseeischen Besitzungen rührt davon her, daß es diese unabweislichen moralischen Forderungen mit den militärischen und strategischen Notwendigkeiten, die seine Politik ihm auferlegt, in Einklang bringen soll. In Tunesien wie auch in Marokko sind seine Sorgen dieselben.

Jean de Saint-Chamant

Bericht aus Westdeutschland

Alle deutschen Verhältnisse sind überschattet von dem Notenwechsel Moskaus mit den drei Westmächten und trotzdem scheinen sich die Menschen in Westdeutschland der Gefährlichkeit der Situation nicht recht oder nur zögernd bewußt zu werden. Am deutlichsten gekennzeichnet hat sie wohl der Deutschlandkorrespondent der «New York Times» in einer düsteren Prognose für den Tag, an dem die westliche Integration der Bundesrepublik fertig ist und «der Eiserne Vorhang auf die Grenzen zwischen den beiden Deutschland herunterrasselt.» Man hört so etwas in Westdeutschland nicht gern. Man möchte es nicht wahrhaben, daß die Russen für den Fall, daß alle ihre Versuche scheitern, harte Konsequenzen ziehen werden. Die Zeit ist vorüber, zu der sie mit einer bewaffneten Intervention drohen konnten, da sie, wie es im Herbst 1950 noch hieß, eine «Remilitarisierung Westdeutschlands nicht zulassen würden.» Die russischen Konsequenzen werden anderer Art sein. Abgesehen davon, daß sie die deutschen Kontingente zur Westverteidigung durch den Ausbau der Volkspolizei zur offiziellen Armee der Sowjetzone mühelos kompensieren können — in den ersten Jahren wahrscheinlich überkompensieren — droht die vollständige Einverleibung Mitteldeutschlands in das Sowjetsystem. Die Ankündigung der zweiten russischen Note, daß die «Integration» der Bundesrepublik in den Westblock die Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands bedeutet, ist kein Bluff. Aber wenige riskieren in Westdeutschland diese Dinge so ernst zu nehmen, wie sie es verdienen. Nun hat zwar

die sozialdemokratische Opposition der Außenpolitik des Bundeskanzlers den Kampf

angesagt, aber sie befindet sich in einer selbstgewählten Schwäche, da sie keine Alternative anbot. Selbst die siebenstündige außenpolitische Debatte des Bundestages hatte keine Klärung über den militärischen Kernpunkt der Gesamtfragen gebracht. Die Opposition fiel als politischer Faktor einfach aus, indem sie in Bausch und Bogen sämtliche Möglichkeiten ablehnte, also zunächst genau wie die Regierung selbstverständlich einen Anschluß an den Ostblock. Sie wollte aber auch nicht den Anschluß an den Westblock vollziehen, bevor die Chancen des russischen Vorschlages ausgeschöpft seien, aber sie vernichtete zugleich selbst diese Chancen dadurch, daß sie sowohl die wehrlose Neutralisierung ablehnte wie bisher, aber nun auch den Status der bewaffneten Unabhängigkeit für Gesamtdeutschland, mit dem jedes russische Angebot steht und fällt, was die Opposition genau so gut weiß wie die Regierung. Es hat sich in dieser Debatte mit der einzigen Ausnahme des Berliner CDU-Abgeordneten Tillmanns, auf den man noch zu achten haben wird, kein einziger Redner an dieses Kernproblem auch nur herangetastet. So entsteht der Eindruck, daß die Deutschen selbst nicht wissen was sie wollen, nicht einmal welche Lösung sie vorziehen. Schlimmer ist, daß damit also auch die Welt nicht weiß, was die Deutschen wollen, womit der deutsche Standpunkt als bewegendes Moment der großen Politik sich weitgehend selbst ausgeschaltet hat.

Es fehlt jede willensmäßige Erklärung

darüber, daß Deutschland einen Viermächtevertrag, der mit einer gesamtdeutschen Regierung den Status der bewaffneten Unabhängigkeit vereinbart, einer westlichen Integration vorziehen würde, welche die Spaltung Deutschlands verewigt. Da die große Politik auf patriotische Motive nicht zu reagieren pflegt, kann die deutsche Aufgabe nur darin bestehen, die Westmächte davon zu überzeugen, daß ein solcher Status Gesamtdeutschlands auch in ihrem Interesse liegt, daß er die Kriegsgefahr verringert, die Sicherheit der Westmächte und damit die Sicherheit der Welt gegen einen Krieg verstärkt. Während man sich über die Wahlen, die UNO-Kommission und die Oder-Neiße-Linie aus sehr verschiedenen Motiven aufregt, ist die Beschäftigung mit der

sensationellen Schwenkung der Moskauer Deutschlandpolitik

praktisch unter den Tisch gefallen. Sensationell war tatsächlich nur ein einziger, allerdings entscheidender Punkt: Rußland, das bisher unter dem Potsdamer Abkommen auf der völligen Entmilitarisierung Deutschlands bestand, hat diese Forderung fallengelassen und durch die Forderung der Bewaffnung Gesamtdeutschlands ersetzt. Die Forderung steht und fällt mit der Bedingung der Bündnislosigkeit dieses Gesamtdeutschlands. Alles andere sind taktische Nebenfragen, sogar die freien Wahlen, denn in dem Augenblick der Annahme der Kernbedingung sind, wie man sogar in Washington zugibt, auch die freien Wahlen und die gesamtdeutsche demokratische Regierung gesichert. Das Gleiche gilt für Österreich. Dieser Lage gegenüber wird man alle andern Argumente immer zuerst darauf zu prüfen haben, ob sie aus der Suche nach Ausreden stammen. Die Frage spitzt sich darauf zu,

welche Uniform der deutsche Soldat tragen wird.

Denn selbstverständlich muß zunächst die Generallinie des Bundeskanzlers weiterverfolgt und die Europaarmee von Stufe zu Stufe vorbereitet werden. Sonst würde ja Rußland sein Ziel, die Integration und damit die Westverteidigung zu stören,

ohne die Zahlung des schon angebotenen Preises erreichen. Die Generallinie Adenauers enthält nun einmal, so ungern er das hört, die praktischen Vorbedingungen für beide Alternativen. Wenn es zur Viermächteeinigung kommt — die sich die drei Westmächte sogar im Generalvertrage mit Bonn ausdrücklich vorbehalten —, so würden die 400 000 deutschen Soldaten jederzeit mit der Zustimmung dieser Westmächte das Europa-Abzeichen von ihrer Uniform trennen und die europäische Funktion des Wachtpostens in der Mitte zwischen den beiden Lagern übernehmen können. Es ist nun sehr interessant, daß eine solche Konzeption durchaus

den modernen strategischen Gesichtspunkten entspricht.

Hier liegt das Interesse noch halb versteckt, das die Westmächte unter Führung Amerikas an der von Rußland vorgeschlagenen Lösung doch eines Tages entwickeln könnten. Diesen Gesichtspunkt herauszustellen, ist also die deutsche Aufgabe in unserer Zeit. Es liegen sich im 20. Jahrhundert nach besten strategischen und taktischen Erwägungen Weltmächte nicht mehr im Schützengraben gegenüber. Wenn die Russen hinter die Oder zurückgehen, werden die Amerikaner Europa ja nicht verlassen, sondern hinter dem Rhein stehen. Ihre strategischen Flugplätze liegen sowieso schon in England und Marokko und in seinem Abschlußbericht hat der General Eisenhower selbst schon auf die Absurdität hingewiesen, daß in Westdeutschland amerikanische Flugplätze tatsächlich ungeschützt in östlicher Richtung vor der Front der amerikanischen Landtruppen liegen, die diese Flugplätze schützen sollen! Es ist bei solchen Überlegungen

nicht die schweizerische, sondern die schwedische Parallele

zu ziehen. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, hat sich bei dem kürzlichen Besuch des Chefs der schwedischen Luftwaffe, General Westerling, in Amerika ein erstes amerikanisches Verständnis für die besondere Lage Schwedens herausgestellt. Dieses Verständnis ist zuerst in militärischen Kreisen lautgeworden und bezieht sich nicht auf die nationale Lage Schwedens, sondern auf seine internationale Bedeutung für die Ausschaltung von Gefahrmomenten. Es hängt dies mit dem bekannten finnischen Rätsel zusammen, zu dessen Lösung diese Überlegungen ein Beitrag sind. Wäre Schweden dem Atlantikpakt beigetreten, so hätte das wahrscheinlich das Ende der auffälligen Schonung Finnlands durch Rußland bedeutet. Finnland wäre mindestens militärisch «polonisiert» worden und es hätten sich dann die beiden Weltgruppierungen an der schwedisch-finnischen Grenze genau so auf Schützengrabennähe gegenüber gelegen, wie sie es heute noch an der Elbe tun.

Es kann nun nicht bezweifelt werden, daß es auf die Dauer kein stärkeres Gefahrmoment für den Frieden gibt, als die Spaltung einer Nation in zwei Hälften, ganz besonders, wenn es sich dabei um das zerrissene Herz in der Mitte Europas handelt. Was schon für die Flanken der Westverteidigung gilt, das wird, gerade militärisch, noch stärker für die Mitte gelten müssen. Selbst an der Südflanke grenzt ja die Westfront der Nord-Ost-Grenze Italiens nicht unmittelbar auf Schützengrabennähe an die Front des russischen Blockes. Sondern es liegt Jugoslawien dazwischen, für dessen eigentümliche Sonderstellung ja schließlich auch eine amerikanische Formel gefunden wurde. Die Untersuchung, ob eine Lösung in Richtung des russischen Vorschlages die militärische Sicherheit auch des Westens stärkt oder sie vermindert, steckt durchaus noch in den Kinderschuhen. Das deutsche Parlament hat sie nicht einmal angeschnitten und so mußte

in diese Lücke die deutsche Publizistik springen.

Es sind eine Handvoll Journalisten, die in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» und besonders in den Wochenzeitungen, die heute in Deutschland ein wesentlicher

Faktor der Meinungsbildung sind, sich an den Kern dieser schwierigsten Frage herangemacht haben, ohne Scheu davor, Freunde und Gleichgesinnte auch einmal zu erschrecken, ohne Scheu auch vor Verdrehungen, die diesen Standpunkt mit der alten Neutralitätspropaganda nach Noack, Niemöller, Wirth oder Grotewohl identifizieren und diffamieren möchten. Das Wort Neutralisierung kommt in keiner russischen Note vor, was schon äußerlich die neuartige Konzeption eines bisher nicht vorstellbaren Status der bewaffneten Unabhängigkeit Gesamtdeutschlands andeutet. Diese Möglichkeit gilt es nicht nur offenzulassen, sondern zur Beseitigung der größten Kriegsgefahr, die in der Teilung Deutschlands schlummert, zu fördern. Vorläufig geschieht diese Förderung gerade auch in der Fortsetzung der Integrationspolitik. Es wird aber eines ganz großen Staatsmannes bedürfen, um den Augenblick nicht zu verpassen, in dem zwischen der Stärkung des Westens und der durch sie herbeigeführten Verhandlungsreife des Ostens das Gleichgewicht erreicht ist.

Karl Silex

Das «Dritte Reich» vor Gericht

Die grundsätzliche Bedeutung des letzten Remer-Prozesses

Der Tatbestand, mit welchem sich das Braunschweiger Landgericht in seinem Strafverfahren gegen den ehemaligen Generalmajor und heutigen Führer der neonazistischen SRP (Sozialistischen Reichspartei) *Ernst Otto Remer* zu befassen hatte, dürfte aus der Tagespresse wohl allgemein bekannt sein. Die Anklage lautete auf Beleidigung von Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 und Beschimpfung Verstorbener, begangen auf einer SRP-Versammlung im Mai 1951. Wegen dieser Vergehen wurde Remer dann schließlich auch zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die eigentliche Bedeutung des Prozesses liegt aber auf einer anderen Ebene. Sie liegt darin, daß zum ersten Male seit dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ein deutsches Gericht mit aller Deutlichkeit und Schärfe die Feststellung getroffen hat, das «Dritte Reich» sei kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat gewesen! Und zwar wurde diese Feststellung nicht auf Grund nur moralischer, sondern auch rein juristischer Argumentation getroffen. Das ist das Neue und für alle weiteren ähnlichen Prozesse Richtungsweisende, jedenfalls nicht mehr zu Übersehende: nach so und sovielen moralischen Verurteilungen ist das Reich Hitlers zum ersten Male vor einem rein deutschen Gericht auch juristisch verurteilt worden.

Es mag zwar bedenklich stimmen, daß in einem Verleumdungsprozeß gegen einen rechtsradikalen Demagogen es dessen Verteidigern — die sich beide noch heute als kämpferische Nationalsozialisten auswiesen! — zeitweise gelingen konnte, die Sache so zu drehen, daß die beleidigten Widerstandskämpfer schließlich selbst als Angeklagte erschienen und sich scheinbar zu rechtfertigen hatten. Es war der juristisch überaus geschickten und ethisch hochstehenden Persönlichkeit des Anklagevertreters — *Generalstaatsanwalt Bauer* — zu verdanken, daß dieser infame Angriff der ehemaligen nationalsozialistischen Juristen wie ein Bumerang gegen diese selbst und ihren Klienten zurückfuhr. Evangelische und katholische Theologen, Historiker, Völkerrechtler und Militärs widerlegten als Sachverständige des Gerichts die Thesen der Neonazisten. Die Theologen bejahten das Recht zum Widerstand gegen Gewaltherrschaft und den Tyrannenmord als Akt der Notwehr eines vergewaltigten Volkes. Zur Frage des Eides wurde die bedeutsame Feststellung gemacht, daß der Eid durch seine Berufung auf Gott Dinge nicht einschließen könne,

die gegen die göttlichen Gebote verstießen. Absoluten, unbedingten Gehorsam gebe es gegenüber einem Menschen überhaupt nicht. Die Männer des 20. Juli hätten daher weder Eidbruch noch Landesverrat oder Hochverrat begangen, da einziges Motiv ihrer Tat die Rettung des Vaterlandes gewesen sei, der Eid aber durch den Führer selbst längst gebrochen worden war. In geschicktester Weise hielt der Ankläger der Gegenpartei, die sich immer wieder pathetisch auf das alte deutsche Recht berief, den altgermanischen Grundsatz vor Augen, wonach das Untertanenverhältnis nicht auf bedingungslosem Gehorsam beruhe, sondern auf gegenseitigem Treueverhältnis. Und er zitierte sogar den «Sachsenspiegel» mit dem Wort: «Der Mann muß auch seinem König, wenn er Unrecht tut, widerstehen und ihm wehren, damit verletzte er seine Treuepflicht nicht.»

Zur juristischen Begründung des Widerstandsrechtes trat der Beweis der Illegalität des «Dritten Reiches», aus welcher notwendig folgt, daß dieser Staat gar nicht «hochverratsfähig» war! Als Beweismittel dienten die jedem modernen Historiker bekannten Tatsachen der Verlängerung des Ermächtigungsgesetzes und der Regelung der Nachfolge des Staatsoberhauptes im August 1934. Endlich bedienten sich auch deutsche Juristen der Tatsache, daß Hitler den auf die Weimarer Verfassung geleisteten Eid laufend gebrochen hat, ohne diesen Eid je zu widerrufen oder die alte Verfassung aufzuheben. Der Hitler geleistete Eid ist daher nichtig, weil er mit dem nicht aufgehobenen Eid auf die Weimarer Verfassung konkurriert. Ein schwerer Schlag gegen alle Verbrecher des Nationalsozialismus, die durch die Eidesklausel der Gerichtsbarkeit zu entschlüpfen suchen!

Während des ganzen Prozesses versuchten die Verteidiger Remers, die von der Flüsterpropaganda der Rechtsradikalen herumgebotene neue Dolchstoßlegende zu propagieren und zu erhärten: die Legende, wonach Verrat an der Niederlage des Hitlerreiches schuld sei. Diese historisch unhaltbare, rein ideologisch und demagogisch zu wertende Auffassung widerlegten die militärischen und historischen Sachverständigen, welche zum eindeutigen Ergebnis kamen, daß der Krieg für das «Dritte Reich» am 20. Juli 1944 absolut und unwiderruflich verloren war. Auch dies ist eine Feststellung, die für jeden halbwegs normalen Menschen offene Türen einrennt. Es kennzeichnet indessen die Unverschämtheit und Unbelehrbarkeit der Remerleute, daß sie diese Beweisführungen ohne irgendwelche Gegenbeweise einfach ablehnten. Damit wurde erst ganz deutlich, worum es in Braunschweig eigentlich ging: nicht um einen Ehrverletzungshandel, sondern um einen hochpolitischen Prozeß! Nach dem Willen der neonazistischen Rechtsradikalen sollte dieser Prozeß zur politischen Propaganda ausgenutzt werden. Der Geschicklichkeit des Anklägers und der Einsicht des Gerichtes ist es zu verdanken, daß der propagandistische Effekt gleich Null war. Der moralischen Verurteilung der Hitlerherrschaft durch alle anständigen Deutschen hat dieses deutsche Gericht die juristische Verurteilung an die Seite gestellt. Und unumwunden erklärte es in seinem Schlußurteil, daß alles, was das deutsche Volk vom Reichstagsbrand bis zur Kapitulation über sich ergehen lassen mußte, schreiendes Unrecht gewesen sei.

So bedenklich es stimmen mag, daß die Widerstandsleute des 20. Juli heute bereits wieder öffentlich beschimpft werden können, so positiv ist andererseits der Umstand zu werten, daß deutsche Juristen es endlich gewagt haben, zu solch' grundsätzlichen Klarstellungen durchzustoßen. Gegenüber der meist rein formaljuristischen Argumentation aller Verteidiger des nationalsozialistischen Regimes hat dieses deutsche Gericht den Grundsatz vertreten, der allein zu verhindern vermag, daß Unrecht Recht wird — den Grundsatz nämlich, daß die allgemeinen Gebote christlicher Ethik allem positiven Recht voraufgehen. Deshalb wird diesem deutschen Gericht den Dank nicht versagen, wer die Bedeutung einer politischen Gesundung des deutschen Volkes richtig einzuschätzen weiß.

Walther Hofer